

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

geschlagen habe, „die einheitliche Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten der bulgarisch—deutsch—österreichisch—ungarisch—türkischen Kriegsführung“ offiziell zu übernehmen. „Praktisch ist diese Lösung bisher ja schon ausgeübt worden“, so schrieb er, „indessen hat der Mangel der offiziellen Anerkennung doch Mißstände gezeitigt, die es nötig machen, auch hier fester zuzupacken“. Bereits Mitte Juli, dann wieder Mitte August hatte er versucht, auf die Kriegsführung des Verbündeten gegen Italien — das einzige Gebiet, in das er sich seit dem Frühjahr 1915 jeglicher Einmischung enthalten hatte — insofern Einfluß zu gewinnen, als er darauf drängte, auch die Isonzo-Front dem Befehl des Erzherzogs Eugen wieder zu unterstellen, um die Gesamtheit der gegen Italien eingesetzten Kräfte besser auszunutzen. Indessen hatte Generaloberst von Conrad diese Lösung im Hinblick auf Verhältnisse persönlicher Art abgelehnt.

Am 21. August erhielt General von Cramon Weisung, mit der österreichisch-ungarischen Heeresleitung über den einheitlichen Oberbefehl des Deutschen Kaisers auf folgender Grundlage zu verhandeln: „Ausführendes Organ ist der Chef des deutschen Generalstabes des Feldheeres. Die Selbständigkeit der einzelnen verbündeten Obersten Heeresleitungen innerhalb ihres besonderen Wirkungskreises soll durch diese Regelung nur insofern berührt werden, als es die große gemeinsame Sache durchaus erfordert. In der Regel wird daher auch den Anordnungen der Gesamtkriegsleitung eine Verständigung mit den in Frage kommenden Obersten Heeresleitungen vorhergehen. Sind Anordnungen der Gesamtkriegsleitung aber einmal erlassen, so müssen sie unbedingt befolgt werden“. General von Cramon begründete diesen Vorschlag mit wiederholten Anregungen Enver Paschas und mit der Notwendigkeit, Bulgarien, das gleichfalls den deutschen Oberbefehl gefordert hatte, angesichts der drohenden rumänischen Gefahr fest und sicher an der Seite der Verbündeten zu halten¹⁾.

Generaloberst von Conrad lehnte den Vorschlag ab, da er das Ansehen der Monarchie schwer schädige und eine Auslieferung ihrer Interessen an das Deutsche Reich bedeute. Erzherzog Friedrich stand ihm freundlicher gegenüber. Die Unterstellung erheische zwar große Selbstverleugnung und persönliche Opfer, fördere aber den Erfolg. Die beste Lösung sah er in gemeinsamer Oberster Kriegsleitung unter dem Deutschen Kaiser.

Inzwischen hatte General von Falkenhayn am Morgen des 23. August im Tatra-Gebirge eine Unterredung mit dem König von Bulgarien, die offenbar auch der Frage der Obersten Kriegsleitung galt und die Über-

23. August.

¹⁾ S. 599.